

## Meldung zur Früherfassung (FE) und IV-Anmeldung

Versicherte Personen können sich bei der IV-Stelle für ein persönliches Beratungsgespräch im Rahmen der Früherfassung melden (*Meldeformular*). Die IV-Stelle klärt dann ab, ob und in welchem Rahmen sie Unterstützung bieten kann und ob eine IV-Anmeldung sinnvoll ist.

Zur Meldung sind neben den versicherten Personen selber noch weitere Beteiligte berechtigt, zum Beispiel Angehörige, behandelnde Ärztinnen und Ärzte sowie Arbeitgebende. Die eigentliche IV-Anmeldung (*Formular Anmeldung für Erwachsene*) für eine Leistung erfolgt gesondert und wird nur durch die versicherte Person ausgelöst.

### *Massnahmen der Frühintervention (FI)*

In der Frühintervention sind das Coaching der versicherten Personen sowie die intensive Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber und die Koordination mit allen beteiligten Partnern wie zum Beispiel Kranken- und Unfallversicherern von zentraler Bedeutung.

Die FI-Massnahmen umfassen folgende Angebote: Ausbildungskurse, Arbeitsplatzanpassungen, Arbeitsvermittlung, Berufsberatung, sozialberufliche Rehabilitation und Beschäftigungsmassnahmen.

Durch diese Massnahmen unterstützt die IV-Stelle die versicherte Person dabei, möglichst schnell wieder im Arbeitsprozess Fuss zu fassen. So lässt sich in vielen Fällen vermeiden, dass gesundheitliche Probleme chronisch werden. Der Erhalt von Arbeitsplätzen durch Hilfsmittel oder baulichen Massnahmen am Arbeitsplatz sowie durch Ausbildungskurse, um eine Umplatzierung im Unternehmen zu ermöglichen, ist in der Frühintervention besonders wichtig.

### *Integrationsmassnahmen (IM)*

Das Ziel der Integrationsmassnahmen ist, Menschen mit einer psychischen sowie somatischen Erkrankung einen niederschweligen Eintritt für das Belastbarkeits- und Aufbautraining zu gewährleisten. Dadurch können sie den Anschluss ins Erwerbsleben im ersten Arbeitsmarkt besser erreichen und die teilweise oder ganze Arbeits- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeit kann verhindert werden. Dies mit dem Ziel optimaler Verwertung der (Rest-)Erwerbsfähigkeit, unter Berücksichtigung der gesundheitlichen Faktoren.

### *Berufliche Eingliederung*

Kann eine versicherte Person ihre bisherige Tätigkeit nicht mehr ausüben, wird sie bei einer neuen Berufstätigkeit beraten. Bei Erstausbildungen übernimmt die IV-Stelle die Mehrkosten, die durch die gesundheitliche Einschränkung entstehen. Bei Bedarf finanziert die IV-Stelle eine Umschulung, damit die betroffene Person in einem neuen Tätigkeitsbereich Fuss fassen kann, oder die Arbeitsvermittlung zur Unterstützung beim Wiedereinstieg in den Arbeitsprozess.

Die IV-Stelle unterstützt Arbeitgebende, die eine gesundheitlich eingeschränkte Person anstellen, während der Einarbeitung finanziell und mit Beratung durch ihre Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler. Arbeitgebende erhalten zudem einen Beitrag an allfällige Prämienhöhungen der Krankentaggeldversicherung und der beruflichen Vorsorge, wenn eine vermittelte Person innerhalb von zwei Jahren erneut arbeitsunfähig wird.